

Maßnahmenblatt

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Seite 1

Auslöser von (REST)-Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft							
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Riss-, Quetsch- und Schnittverletzungen durch bewegliche Teile bei Kraftübertragungselementen (wie z.B. Keil- und Flachriemenantriebe, Kettenantriebe, Gelenkwellen), Werkzeugen und sonstigen Arbeitsmitteln	Kontrolle der aufgrund der Konstruktion besonders beanspruchten Schutzeinrichtungen VOR JEDER INBETRIEBNAHME bzw. mindestens einmal JÄHRLICH regelmäßige UNTERWEISUNG der betroffenen Arbeitnehmer/innen		Gelenkwellenschutz								
	Generelle Kontrolle aller sonstigen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen von z.B. rotierenden und schneidenden Teilen sowie Abdeckungen und Schutzbügel bei Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen mindestens einmal JÄHRLICH regelmäßige UNTERWEISUNG der betroffenen Arbeitnehmer/innen		Schutzgitter: Schneckeneinzug, Forstseilwinde, Schutzbügel: Kreiselheuer, Schwader Schutzbleche bei Riemenantrieben: sonst. Sicherheitsabdeckungen: Schutz beim Winkelschleifer Sägeblatthaube (Tischkreissäge)								
Wartungs- und Reinigungsarbeiten an beweglichen Teilen	Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei absolutem Stillstand der beweglichen Teile und ausgeschaltetem Antrieb sowie gemäß der Betriebsanleitung. regelmäßige UNTERWEISUNG der betroffenen Arbeitnehmer/innen		alle Arbeitsmittel								

Maßnahmenblatt

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Seite 2

Auslöser von (REST)- Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Ausfall von Not-Aus-Einrichtungen	Kontrolle der Funktionstüchtigkeit von Not-Aus-Schaltern laut BETRIEBSANLEITUNG oder mindestens einmal JÄHRLICH									
Defekte an elektrische Anlagen	Kontrolle auf mögliche Beschädigungen von Isolations- oder sonstigen Schutzelementen an elektrischen Betriebs- und Leuchtmitteln mindestens einmal JÄHRLICH		alle Steckdosen und Schalter alle Stopfbuchsenverschraubungen alle Kabel und Kabeltrommeln alle Lampen und Wärmelampen inkl. Schutzgläser und -körbe							
Nicht Erkennen/Fehlen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen	Reinigen (bzw. falls erforderlich erneuern oder befestigen) sämtlicher Warn-, Hinweis- und Verbotsschilder mindestens einmal JÄHRLICH		Hinweisschilder auf Maschinen Kran - sämtl. Warn- u. Hinweisschilder Hochsilo - Achtung Gärgas Pflanzenschutzmittellager							
Sturz und Fall von erhöht liegenden Verkehrsflächen und Arbeitsstellen	Kontrolle der ordnungsgemäßen Anbringung aller „einhängbarer“ oder sonst leicht entfernbarer Absturzsicherungen bei jedem Betreten bzw. Verlassen der erhöht liegenden Arbeits- bzw. Verkehrsstelle regelmäßige UNTERWEISUNG der betroffenen Arbeitnehmer/innen		Güllegruben-Zugangstür Wandöffnungen							
	Standfestigkeits- und Stabilitätskontrolle aller Absturzsicherungen mindesten einmal JÄHRLICH		Abwurfkluken, Hocheinfahrten Stiegengeländer Güllegrubenumzäunung Sonstige Absturzstellen (über 1 m): ...							
	Kontrolle der Leitern auf Beschädigungen mindestens einmal JÄHRLICH									

Maßnahmenblatt

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Seite 3

Auslöser von (REST)-Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Unvollständiges Erste-Hilfe-Material	Kontrolle (falls erforderlich Austausch und Befüllung) des 1.Hilfe-Materials mindestens einmal JÄHRLICH									
Sturz und Fall durch verschiedene Stolpergefahren	Leuchtmittel die besonders stark Staub und Schmutz ausgesetzt sind mindestens einmal JÄHRLICH reinigen, zur Erhaltung der vollen Leuchtstärke.		Lampen in Stallräumen Lagerböden und Heuböden							
	Fluchtwege u. Verkehrswege entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen freihalten sowie Vermeidung von Rutschgefahren auf Verkehrsflächen (Reinigung, Salzstreuung, ...) regelmäßige UNTERWEISUNG der betroffenen Arbeitnehmer/innen									
	Kontrolle der guten Sichtbarkeit sämtlicher Warnanstriche an Laderampen und einzelnen Stufen sowie Bodenmarkierungen mindestens einmal JÄHRLICH									
Hitzebelastung während Hitzewarnung (Stufe 2; gefühlte 30 Grad C) laut www.geosphere.at	Vorarbeiten in kühle Räume verlegen		(Ernte)Arbeiten am freien Feld							
	Beschattung d. Arbeitsplatzes, Sonnenschirm									
	früherer Arbeitsbeginn, längere Mittagspause; Pausen in kühle (Innen)räumen verlegen; Trinkwasser und Kühlboxen bereitstellen; besonders anstrengende Arbeiten in der Mittagshitze vermeiden;									
	auf Anzeichen von Hitzeerkrankungen achten (Schwindel, Übelkeit, Krämpfe); EH-Maßnahmen bei Hitzekollaps (Schatten, Körper kühlen, langs. trinken, Rettung rufen) Sonnenschutz (insb. Kopfbedeckung, T-Shirts Hose bis zum Knie, Sonnenbrille) bereitstellen; UNTERWEISUNG der Arbeitnehmer/innen									

Maßnahmenblatt

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Seite 4

Auslöser von (REST)-Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Abgelaufene bzw. schadhafte Persönliche Schutzausrüstung	Kontrolle der vorhandenen PSA vor jeder VERWENDUNG bzw. mindestens einmal JÄHRLICH		gem. dem Anhang dieses Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes	Überprüfungsdatum siehe Verzeichnis PSA						
Belastungen d. Stützapparates durch manuelle Lastenhandhabung	Lastgewichte soweit möglich reduzieren mechanische Hilfsmittel verwenden regelmäßige UNTERWEISUNG der betroffenen Arbeitnehmer/innen		Sackrodel verwenden							
Sämtl. sonstige Gefahren, die durch Bruch oder Verschmutzung von baulichen Einrichtungen, elektr. Anlagen oder bei Maschinen sowie durch gefährl. bzw. falsche Lagerung(en) hervorgerufen werden können.	JÄHRLICHE Überprüfung des gesamten Betriebes und soweit erforderlich UNVERZÜGLICHE Herstellung des rechtmäßigen Zustandes!		z.B. gemäß ARBEITSBEHELFE ZUR DURCHFÜHRUNG DER ARBEITSPLATZBEWERTUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (Teil 3: Checklisten)							
Physisch oder psychisch belastende Arbeitsvorgänge sowie die Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe für bzw. durch besonders schützenswerter Personengruppen.	Einhaltung d. Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Jugendl. VOM BEGINN DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS bis zur Vollendung d. 18. Lebensjahres des/r DN		gem. dem Merkblatt über Beschäftigungsverbote und – beschränkungen für Jugendliche	betroffene DN:						
	AB DEM ZEITPUNKT DER MELDUNG EINER SCHWANGERSCHAFT durch die Arbeitnehmerin sind Beschäftigungsverbote und -beschränkungen einzuhalten		gem. dem Merkblatt zu Beschäftigungsverboten für werdende und stillende Mütter	betroffene DN:						
	Verbote für bestimmte Tätigkeiten für Arbeitnehmer/innen aufgrund von Alter, Konstitution und Körperkräften sowie Eignung und Qualifikation		Name des/r AN und konkret verbotene Tätigkeiten:							

*) Im Rahmen der regelmäßigen Anpassung und Überprüfung des gesamten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes (inkl. Maßnahmenblatt) ist auf eine vollständige Aufzählung sowie allfällige Anpassung aller am Betrieb vorhandenen und betroffenen Betriebsmittel, Arbeitsstoffe und Arbeitsplätze besonders Bedacht zu nehmen!

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674